

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0285/2014/BV

Datum:
01.10.2014

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kirchheim,
"Pflegewohnheim Schlosskirschenweg"
hier: Planungsvertrag**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 01 beigefügten Entwurfs eines Planungsvertrags zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Durchführungsvertrag erforderlich. Der vorliegende Vertrag dient zunächst der Regelung der Planungsabläufe und der Planungskosten.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.10.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis: beschlossen
Nein 3 Enthaltung 3

Begründung:

Die Schlosskirschen GmbH & Co. KG plant auf dem Grundstück Flurstück Nummer 47055 zwischen Schlosskirschenweg und Pleikartsförster Straße in Kirchheim die Errichtung eines Pflegewohnheims.

Das vorhandene Planungsrecht reicht für dieses Vorhaben nicht aus. Es ist deshalb die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Durchführungsvertrag erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 die Einleitung des Verfahrens beschlossen (Drucksache 0307/2013/BV). Es soll zunächst ein Planungsvertrag abgeschlossen werden. Der vorliegende Vertrag dient der Regelung der Planungsabläufe und der Planungskosten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Die Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Planungsvertrags (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Lageplan